



I - Schule

Auflösung der Katholischen Grundschulen Thier und Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2007	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- a) Die Katholische Grundschule (KGS) Thier wird **zum Schuljahr 2012/2013** aufgelöst, wenn die im Schulentwicklungsplan (SEP) prognostizierten Schülerzahlen tatsächlich eintreten. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt die Ausnahme nach § 6 Abs. 4 S. 3 und 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG als Verbundschule zu beantragen. Die weiteren Details sind mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Werden auf Grund des Wahlverhaltens der Eltern die im SEP prognostizierten Schülerzahlen schon vor dem Schuljahr 2012/13 nicht mehr erreicht, ist die KGS Thier zum Ende des dann laufenden Schuljahres aufzulösen.

o d e r

b) Die Katholische Grundschule Thier wird **zum Schuljahr 2008/2009** aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Kinder erfolgt in den anderen städtischen Grundschulen.

- a) Ausgehend von der jetzigen Unterrichtsstruktur wird die Katholische Grundschule (KGS) Wipperfeld **zum Schuljahr 2010/2011** aufgelöst, wenn die im SEP prognostizierten Schülerzahlen tatsächlich eintreten. Bei Einführung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts verschiebt sich das Auflösungsdatum auf einen späteren Zeitpunkt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt die Ausnahme nach § 6 Abs. 4 S. 4 und ggfls. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG als Verbundschule zu beantragen. Die weiteren Details sind mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Werden auf Grund des Wahlverhaltens der Eltern die im SEP prognostizierten Schülerzahlen schon vor dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr erreicht, ist die KGS Wipperfeld zum Ende des dann laufenden Schuljahres aufzulösen.

o d e r

b) Die katholische Grundschule Wipperfeld wird **zum Schuljahr 2008/2009** aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Kinder erfolgt in den anderen städtischen Grundschulen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum entsprechenden Zeitpunkt
 - a. die notwendigen Schritte zum Anmeldeverfahren und zu den Aufnahmen der Schulkinder und der jeweils neu angemeldeten Kinder aus Thier und Wipperfeld einzuleiten,
 - b. die Schülerbeförderung entsprechend sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Nachnutzungen der künftig nicht mehr für schulische Zwecke genutzten Immobilien zu suchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht ermitteln. Bei Veräußerung der Immobilien fallen entsprechende Verkaufserlöse an. Es entstehen zum einen in jedem Fall Einsparungen sowohl bei den laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten als auch bei den Personalkosten für Schulsekretärin und Hausmeister. Zum anderen können höhere Schülerbeförderungskosten entstehen.

Begründung:

Der Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Wipperfürth – Fortschreibung 2007 mit Ausblick bis 2015 – wurde vom Rat am 06.11.2007 einstimmig beschlossen. Ebenso beschlossen wurde der Auftrag an die Verwaltung, Konzepte zur Sicherung der Dorfschulen vorzulegen. Politischer Wille ist es, nach Möglichkeit alle Dorfschulen in ihrem Bestand zu erhalten.

1. Demographische Entwicklung

Landesweit gehen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler aufgrund des demographischen Wandels zurück. So wird die Zahl der Grundschul Kinder in NRW ausgehend vom Schuljahr 2006/2007 bis zum Jahr 2020 voraussichtlich um etwa 18,7 % abnehmen. Die demographische Entwicklung wird auch Wipperfürth treffen. So sind bereits in 2005 und 2006 erstmals Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. Der Bevölkerungsrückgang spiegelt sich in erheblich rückläufigen Schülerzahlen wieder, welche sich vor allen Dingen auf die Grundschulen, und hier insbesondere auf die kleineren Dorfschulen, nachhaltig auswirken. Nach der Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung im SEP (S. 19 ff.) wird ausgehend vom Stand 2006 die mittlere Jahrgangsbreite der 6-10jährigen von 271 schon im Jahr 2012 auf „nur“ 211 Kinder sinken. Die Zahl der Grundschüler nimmt also in Wipperfürth um mehr als 20 % ab.

Aufgabe der Bezirksregierung als Obere Schulaufsicht ist die Beobachtung der Schulentwicklungsplanung und die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote in ihrem Bezirk.

Insofern musste bzw. muss nach der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 11.09.2007 dieser

- a) der Schulentwicklungsplan der Stadt Wipperfürth zur Kenntnis gegeben werden,
- b) bis 30.09.2007 gemeldet werden, welche Schulen die sich aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) ergebenden grundsätzlichen Mindestwerte innerhalb der nächsten beiden Schuljahre unterschreiten werden und
- c) bis 31.12.2007 mitgeteilt werden, welche Schulen die grundsätzlichen Mindestwerte innerhalb der nächsten fünf Jahre unterschreiten werden.

Entsprechend dieser Auflage wurden die katholischen Grundschulen Thier und Wipperfeld gemeldet, da sie in den nächsten beiden Jahren die grundsätzlichen Mindestwerte für eine Einzügigkeit (4 Klassen x mindestens 18 Schüler/innen = 72 Schüler/innen) nicht erreichen. Thier wird nach dem SEP (vgl. S. 36) in den nächsten beiden Jahren 58 bzw. 63 Schüler/innen haben. Die Gesamtschülerzahl wird voraussichtlich bis 2015/16 auf 39 zurückgehen. Wipperfeld hat nach dem SEP (vgl. S. 37) in den nächsten beiden Jahren 70 bzw. 61 Schüler/innen. Die Gesamtschülerzahl wird voraussichtlich bis 2015/16 auf 47 zurückgehen. Die entsprechenden Auszüge aus dem SEP sind als Anlagen 1a und 1b beigelegt.

Bei der Ermittlung der Schülerzahlen wurden bis zum Schuljahr 2012/13 die tatsächlich in den einzelnen Bereichen schon jetzt geborenen Kinder zugrunde gelegt. Insoweit sind die Berechnungen absolut verlässlich. Für den Zeitraum danach sind vom Planungsbüro ausgehend von der Altersstruktur in den einzelnen Bereichen die Prognosezahlen („Computerkinder“) entwickelt worden.

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schülerzahlen wurde bereits berücksichtigt, dass die Schulpflicht zum Schuljahr 2014/15 für Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, am 01. August desselben Kalenderjahres beginnt (§ 35 SchulG). Das Vorziehen der Einschulung geschieht schrittweise, was auch jahrgangsbezogene Schwankungen in den Schülerzahlen erklärt. Mal sind 13 Monate, mal 12 Monate als Einschulungsjahrgang berücksichtigt. Der Stichtag für das Einschulungsalter zum Schuljahr 2007/08 ist der 31. Juli. Die nächste Änderung erfolgt zum Schuljahr 2009/10 mit dem Stichtag 31. August.

Da außer Thier und Wipperfeld alle anderen Schulen die grundsätzlichen Mindestwerte auch in den nächsten fünf Jahren halten, ist keine weitere Meldung mehr an die Bezirksregierung erforderlich.

2. Aufgaben des Schulträgers

Die Stadt Wipperfürth muss den sich aus dem Rückgang der Schülerzahlen ergebenden Konsequenzen für ihre Schulen durch geeignete schulorganisatorische Maßnahmen begegnen, damit weiterhin ein umfassendes Bildungsangebot vor dem Hintergrund eines geordneten Schulbetriebs gewährleistet werden kann. § 82 Abs. 2 SchulG schreibt vor, dass Grundschulen bei der Errichtung mindestens zweizügig, bei der Fortführung mindestens einzügig sein müssen. Diese Festlegungen wurden getroffen, da nach Auffassung des Gesetzgebers kleinere Schulen auf Dauer nicht sinnvoll pädagogisch arbeiten können.

Im Grundschulbereich sieht das SchulG mehrere rechtliche Möglichkeiten vor, auf den Rückgang der Schülerzahlen zu reagieren:

- a.) Zusammenlegung von Schulen bei gleichzeitiger Aufgabe eines Standortes,
- b.) Fortführung von kleinen Grundschulen als Teilstandort im Rahmen eines Grundschulverbundes,
- c.) Auflösung einzelner Schulen.

Eine Steuerungsmöglichkeit über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen besteht nicht mehr, da diese mit Auslaufen dieses Schuljahres endgültig wegfallen.

Welche der genannten schulorganisatorischen Maßnahmen zur Anwendung kommt, liegt grundsätzlich im Ermessen des Schulträgers. Hierbei sind aber die Vorschriften über die Mindestgrößen von Schulen gemäß §§ 82, 83 SchulG sowie die Einhaltung der Klassenbildungswerte gemäß § 6 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (AVO-RL) zwingend zu beachten.

In Anbetracht der besorgniserregenden Schülerentwicklung in Thier und Wipperfeld sind von der Verwaltung mit der Schulrätin schulorganisatorische Maßnahmen überlegt worden. Ein bloßer Zusammenschluss der Schulen Thier und Wipperfeld hätte keine Perspektive, da beide Schulen mit ihren Schülerzahlen zusammen so gerade eben die Einzügigkeit erreichen. Deshalb ist im Benehmen mit der Schulrätin eine größere Lösung favorisiert worden, nämlich der organisatorische Zusammenschluss der katholischen Grundschulen Agathaberg, Thier und Wipperfeld. Agathaberg soll Stammschule werden mit entsprechenden Teilstandorten in den beiden anderen Kirchdörfern. In einem vertraulich geführten Gespräch der drei Schulleitungen, der Schulrätin und der Verwaltung am 19.10.2007 sind dazu erste konzeptionelle Überlegungen angestellt worden. Bei einem noch zu entwickelnden reformpädagogischen Ansatz hat diese Lösung u.a. folgende Vorteile:

- die Schüler/-innen bleiben im Dorf (kein „Schülertourismus“),
- Fachlehrer können an allen drei Schulen eingesetzt werden,
- das entsprechende Raumangebot ist ausreichend vorhanden.

Alle drei Schulen sehen in diesem Verbundmodell eine gute Lösung, eine dann sogar zweizügige Grundschule mit entsprechenden Teilstandorten auf Dauer zu erhalten. Die Schulleitungen wollten zusammen mit der Schulaufsicht das pädagogische Konzept entwickeln und die „Aufbruchstimmung“ nutzen, für alle drei Schulstandorte optimale Lehrbedingungen (jahrgangsübergreifendes Arbeiten, jahrgangsbezogene Kurse in den Kernbereichen) zu schaffen.

Diese angedachte und von allen Beteiligten favorisierte Lösung entspricht dem politischen Willen, nämlich dem Ratsbeschluss vom 06.11.2007, die Dorfschulen zu sichern.

Die Verwaltung wollte deshalb die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Modells prüfen. Dazu fand am 07.11.2007 gemeinsam mit der Schulrätin eine Dienstbesprechung bei der Bezirksregierung (Obere Schulaufsicht) statt, leider mit einem für die Stadt eindeutigen Ergebnis, da die Schülerzahlen kaum Spielräume zulassen (/§ 82 SchulG).

3. Vorgaben der Oberen Schulaufsicht

Die Bezirksregierung hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass Grundschulen nach § 82 II SchulG bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben, also einzügig sein müssen. Diese Festlegungen müssen so auch von **jedem** Teilstandort **zwingend** erfüllt werden. Insofern muss – bevor über Verbundlösungen nachgedacht wird – jeder Teilstandort zunächst für sich allein dahingehend überprüft werden, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen des SchulG für eine Beibehaltung als Schule oder Teilstandort dauerhaft erfüllt sind.

In dem beigefügten Schreiben (Anlage 2) vom 12.11.2007 fordert die Bezirksregierung Köln die Stadt Wipperfürth als Schulträger auf, wenigstens eine der beiden Grundschulen (Thier oder Wipperfeld) zu schließen.

3.1 Agathaberg

Für Agathaberg trifft die Einzügigkeit zu, da die Schülerzahlen im gesamten Prognosezeitraum des SEP größer als 72 (4 x 18) sind und auch mindestens eine Klasse pro Jahrgang gebildet wird. Die Schule kann wie bisher als einzügige Grundschule fortgeführt werden.

3.2 Thier

Wie schon ausgeführt, erreicht Thier die grundsätzlich geforderte Anzahl von 72 Schüler/innen für eine gesicherte Einzügigkeit nicht.

Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Schülerfrequenzwert lässt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs.2 SchulG zu. § 6 Abs. 4 S. 4 der VO besagt:

„In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn der Weg zu einer anderen Grundschule der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann.“

Nach Aussage des Staatssekretärs im Schulministerium vom 17.11.2007 ist der Schulweg immer dann nicht zumutbar, wenn dieser für Hin- und Rückfahrt **zusammen** eine Stunde erreicht. Diesen Ausnahmetatbestand sieht die Verwaltung in Thier als gegeben an. Der Unterricht in Thier beginnt um 8.15 Uhr. Nach Auskunft der OVAG werden die ersten Schulkinder auf Grund des räumlich großen Einzugsgebietes der Schule schon um 7.25 Uhr in Peffekoven/Alfen abgeholt. Bei Einschulung in einer anderen katholischen Grundschule würde sich der Schulweg sogar noch verlängern.

Ausgehend von diesem Ausnahmetatbestand müsste die KGS Thier dauerhaft mindestens 60 Schüler/innen (4 Klassen x 15 Kinder) haben. Aber selbst diese Schülerzahlen werden in Thier schon ab dem nächsten Schuljahr (bis auf eine Ausnahme) durchgängig nicht mehr erreicht.

Eine weitere, letzte Ausnahme vom Frequenzwert ist zu prüfen. Denn nach § 6 Abs. 4 S. 3 der genannten VO gelten in der Schuleingangsphase die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. Da die Grundschule Thier in den Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend geführt wird, gibt die Verordnung somit die Möglichkeit, in der Schuleingangsphase die Frequenzen von mindestens 15 Kinder auf eingerichtete Gruppen zu beziehen. Die Schule muss daher auf Dauer mindestens 45 Kinder (1. + 2. Schuljahr = 15, 3. Klasse = 15 und 4. Klasse = 15) haben. Diese Kinderzahl wird in Thier voraussichtlich ab dem Schuljahr 2012/13 ebenfalls nicht mehr erreicht.

Die Katholische Grundschule Thier könnte somit allein als Teilstandort im Rahmen eines Grundschulverbundes bis zum Ende des Schuljahr 2011/12 als Ausnahme bestehen bleiben, wenn die Genehmigung seitens der Oberen Schulaufsichtsbehörde erteilt würde. Derzeit lehnt die Bezirksregierung Köln die Genehmigung mit Verfügung vom 12.11.2007 (Zitat: *„Somit wäre die Errichtung eines Grundschulverbundes maximal für 2 Jahre denkbar. Eine derart zeitlich begrenzte Lösung kann aber nicht Ziel der Schulentwicklungsplanung sein und würde von mir auch nicht genehmigt werden“*) ab (vgl. Anlage 2).

3.3 Wipperfeld

Ab dem Schuljahr 2008/2009 sinkt die Zahl der Schüler/innen in Wipperfeld auf unter 72 und das dauerhaft. Eine grundsätzliche Einzügigkeit ist damit nicht gegeben.

Auch in Wipperfeld sieht die Verwaltung den Ausnahmetatbestand des unzumutbaren Schulweges nach § 6 Abs. 4 S. 4 der genannten VO als erfüllt an. Der Unterricht in Wipperfeld beginnt um 8.00 Uhr. Nach Auskunft der OVAG werden die ersten Schulkinder auf Grund des räumlich großen Einzugsbereiches der Schule schon um 7.10 Uhr in Grunewald/Ente abgeholt. Bei Einschulung in einer anderen katholischen Grundschule würde sich der Schulweg sogar noch verlängern.

Ausgehend von diesem Ausnahmetatbestand müsste die KGS Wipperfeld dauerhaft mindestens 60 Schüler/-innen (4 Klassen x 15 Kinder) haben. Nach den Prognosen des SEP sinkt die Schülerzahl an der KGS Wipperfeld aber beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 dauerhaft unter 60 ab.

In Wipperfeld wird (noch) nicht jahrgangsübergreifend unterrichtet. Insofern ist der auf eingerichtete drei Gruppen bezogene Mindestfrequenzwert von 45 Kindern derzeit nicht anzuwenden. Dieser Mindestwert würde bis zum Ende des Prognosezeitraumes des SEP, also bis zum Ende des Schuljahres 2015/16, voraussichtlich erreicht werden.

Die Katholische Grundschule Wipperfeld könnte somit allein als Teilstandort im Rahmen eines Grundschulverbundes in jedem Fall bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 als Ausnahme bestehen bleiben, bei jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase sogar noch länger. Voraussetzung ist natürlich auch hier die Genehmigung der Bezirksregierung Köln als Obere Schulaufsichtsbehörde.

3.4 Thier und Wipperfeld zusammen bei Auflösung einer dieser Schulen

Rein von den Schülerzahlen könnte bei Schließung einer der beiden Grundschulen die andere dauerhaft (= während der Laufzeit des SEP) des als Teilstandort einer stabilen weiteren Grundschule als Hauptstandort beibehalten werden. Bei Auflösung der Grundschule Thier kann somit Wipperfeld Teilstandort, bei Auflösung der Grundschule Wipperfeld kann somit Thier Teilstandort bleiben. Bei der Lösung müsste aber jetzt und auch zukünftig gewährleistet sein, dass sich das Schüleraufkommen der aufgelösten Schule ganz wesentlich zu der anderen gefährdeten Grundschule orientiert, um deren Bestand zu sichern. Sofern dies nicht zu erwarten ist, ist nach der Vorgabe der Bezirksregierung die Auflösung der beiden Grundschulen unumgänglich.

Dies ist aber von der Verwaltung nicht steuerbar, sondern hängt ausschließlich vom Wahlverhalten der Eltern ab.

Die Verwaltung hält ein Festhalten an einem Teilstandort – gleich ob in Thier oder Wipperfeld - aus den nachfolgenden Gründen für schwer umsetzbar:

a) Der Teilstandort hätte keine ausreichende Lehrerversorgung. Pro 24,1 Schüler gibt es eine Lehrerstelle. Insofern würden bei einer erreichten Einzügigkeit (72 Kinder) für vier Klassen nur drei Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Eine sinnvolle pädagogische und an Qualitätsmaßstäben ausgerichtete Arbeit ist somit so gut wie ausgeschlossen.

b) die Eltern aus der zu schließenden Grundschule Thier würden ihre Kinder nicht komplett in Wipperfeld anmelden. Die Wegstrecke ist für viele weiter und schlechter als der Weg in die Stadt. Thierer Eltern würden sich nicht im Wesentlichen zur Grundschule Wipperfeld orientieren, sondern eher in die Stadt oder auch nach Agathaberg. Gleiches gilt für die Eltern aus Wipperfeld. Die Verkehrswege in die Stadt sind für sie günstiger als nach Thier. Die Stadt kann auf Grund des Wegfalls der Schuleinzugsbereiche nicht steuernd eingreifen. Die Eltern entscheiden selbst über die Wahl der Schule für ihr Kind. Bei dieser Entscheidung werden sie ihr Kind auch viel eher in einer stabilen Schule als in einer immer wieder auf der Kippe zur Schließung hin stehenden Schule anmelden.

Dabei könnte auch noch der Aspekt eine Rolle spielen, dass spätestens nach der Grundschulzeit ohnehin in der Regel eine Orientierung der Kinder beider Schulen zu einer weiterführenden Schule in der Innenstadt erfolgt. Warum dann nicht auch schon in der Grundschulzeit?

c) Wipperfeld bzw. Thier wäre bei Erhalt als Teilstandort keine eigenständige Schule, sondern nur Nebenstelle des Hauptstandortes mit allen damit verbundenen Nachteilen.

d) Auf Grund der demographischen Entwicklung ist ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten. Selbst wenn ein Teilstandort mit allen negativen Auswirkungen für die Schule für ein paar Jahre „gerettet“ werden könnte, ist quasi ein Sterben auf Raten vorhersehbar.

Zugunsten der Schulkinder aus den Bereichen Thier und Wipperfeld wäre deshalb eine auf Langfristigkeit, Verlässlichkeit und Stabilität ausgerichtete Entscheidung die beste. Und die müsste auf Grund der vorstehenden Darlegungen lauten, beide Standorte aufzugeben. Es macht im Grunde wenig Sinn und ist auch pädagogisch unverantwortlich, eine eigentlich nicht mehr lebensfähige Schule mit allen Mitteln halten zu wollen. Pädagogisch besser und insofern auch vom Land NRW gewollt ist die Beschulung der Kinder in einer größeren und gesicherten Grundschule mit ihren größeren Möglichkeiten (mehr Lehrer, mehr Fachkompetenzen, leichtere Vertretung, Qualitätsentwicklung, mehr schulische und mehr Betreuungsangebote, z.B. OGS, usw.)

3.5 Fazit

Ein bloßer Zusammenschluss der Schulen Thier und Wipperfeld mit Beibehaltung beider Standorte ist auf Dauer grundsätzlich ausgeschlossen. Denn nach § 82 Abs. 2 SchulG darf eine Grundschule nur fortgeführt werden, wenn sie mindestens eine Klasse pro Jahrgang hat. Dies trifft weder auf Wipperfeld (15 Neuanmeldungen zum nächsten Schuljahr) noch auf Thier (11 Neuanmeldungen zum nächsten Schuljahr) zu, da die Mindestbandbreite von 18 Kindern pro Klasse nicht erreicht wird. Da beide Schulen zusammen so gerade eben die Einzügigkeit erreichen, kann man nicht von einer Fortführung im Sinne des Gesetzes sprechen.

Die Katholischen Grundschulen Thier und Wipperfeld können als zwei eigene Teilstandorte im Rahmen eines Grundschulverbundes gegebenenfalls nur zeitlich befristet bestehen bleiben, da die dafür die notwendigen Schülerzahlen nur bis voraussichtlich 2010/11 erreicht werden. Welche Verbundlösung dabei konkret zum Tragen kommt, ist nach dem Genehmigungsverfahren mit der Bezirksregierung mit der Schulaufsichtsbehörde und den betreffenden Schulen im Detail zu klären.

Wipperfeld und Thier gemeinsam könnten auf Dauer nur dann ein gesicherter Teilstandort einer anderen Grundschule sein, wenn eine Schule geschlossen wird und die Eltern dieser Schule ihre Kinder fast komplett in der nicht geschlossenen Grundschule anmelden. Dies ist nicht zu erwarten und kann auch so von der Stadt Wipperfürth als Schulträger nicht gewährleistet werden. Deswegen ist ein dauerhaftes Festhalten an einer der beiden Schulen als Teilstandortschule aus den umfassend dargelegten Gründen nicht zu empfehlen.

Insofern könnte auch die vorgeschlagene Lösung eines Verbundes Agathaberg/Thier/Wipperfeld grundsätzlich nur eine zeitlich befristete Lösung sein.

Die Entscheidungsmöglichkeit des Rates besteht folglich darin:

a) die Fortführung der Schule Thier bis zum Schuljahr 2012/13 und der Schule Wipperfeld bis zum Schuljahr 2010/11 (oder später bei jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase) als Ausnahme zu beschließen.

Dabei ist zu beachten, dass die Bezirksregierung Köln dieser Ausnahme derzeit nicht zustimmen will und die Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes noch endgültig zu erörtern bzw. zu klären wären.

b) die Schulen Thier und Wipperfeld zum Ende des Schuljahres 2007/2008 zu schließen.

Zu dieser Entscheidungsvariante, die sich aufgrund der leider zu geringen tatsächlichen Schülerzahlen ergeben, die aber dennoch nicht emotionslos gesehen werden können, macht die Verwaltung bewusst keinen Entscheidungsvorschlag. Insofern führt die Verwaltung auch auf Grund der bislang klaren Beschlusslage des Rates, nämlich unsere Dorfschulen zu erhalten, keine Kostengründe in die Diskussion ein, die natürlich je nach Lösung „auf der Hand liegen“.

4. Konsequenzen für den Fall der Schließung der Grundschulen

4.1 für die Eltern

Die Kinder der vierten Grundschulklassen beenden ihre Schulzeit im Sommer 2008 in ihren Grundschulen.

Die Eltern der Kinder der jetzigen Klassen 1 – 3 müssen ihre Kinder an einer anderen städtischen Grundschule anmelden. Das gleiche gilt für die Neuanmeldungen zum Schuljahr 2008/2009. Auch diese Eltern müssen ihre Kinder an der von ihnen gewünschten Grundschule anmelden. Die Anmeldungen sollen für diesen Fall bis 18.01.2008 erfolgen. Jedes Kind hat einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Nach dem Wegfall der Schulbezirke steht es den Eltern aber frei, ihr Kind auch an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden.

Grundsätzlich gilt, dass eine Schülerbeförderung nur zur nächstgelegenen Schule erfolgt. Auf Grund der ganz besonderen Situation für die Schülerinnen und Schüler der Schulen Thier und Wipperfeld würde die Stadt Wipperfürth für alle Kinder der jetzigen Klassen 1 – 3 und der zum Schuljahr 2008/09 neu angemeldeten Kinder, also dieser vier Jahrgänge, die Schülerbeförderung sicherstellen, und zwar unabhängig davon, ob tatsächlich die nächstgelegene Schule besucht wird oder nicht.

Betroffen wären einschließlich der Neuanmeldungen in Thier 58 und in Wipperfeld 72 Schüler/innen, also insgesamt in beiden Schulen zusammen **130 Kinder**. Diese teilen sich entsprechend der Anlage 3 wie folgt auf:

Klasse 3:	34 Kinder (Wipperfeld 22; Thier 12 Kinder)
Klasse 2:	36 Kinder (Wipperfeld 17; Thier 19 Kinder)
Klasse 1:	34 Kinder (Wipperfeld 18; Thier 16 Kinder)
Neuanmeldungen:	26 Kinder (Wipperfeld 15; Thier 11 Kinder)

Voraussichtlich werden die Eltern eine Aufnahme ihrer Kinder in einer der innerstädtischen Grundschule oder auch der Katholischen Grundschule Agathaberg wünschen. Insofern ist von Bedeutung, in welchem Umfang in diesen Schulen freie Plätze zur Verfügung stehen. Auch dabei sind die Klassenfrequenzwerte zugrunde zu legen. Der Richtwert beträgt in der Grundschule 24 Kinder. Es gilt die Bandbreite von 18 bis 30 Kindern. Das bedeutet, dass bis zu 30 Schüler/innen in einer Grundschulklasse unterrichtet werden dürfen. Ausgehend von diesem Maximalwert

wurde ermittelt, dass in den drei innerstädtischen Grundschulen und der Katholischen Grundschule Agathaberg insgesamt **336 freie Plätze** vorhanden sind, die sich entsprechend der Anlage 4 auf die einzelnen Jahrgänge wie folgt aufteilen:

Klasse 3:	79 Plätze
Klasse 2:	61 Plätze
Klasse 1:	74 Plätze
Neuanmeldungen:	122 Plätze

Das Platzangebot von 336 Plätzen ist in jedem Fall ausreichend, die von der Schließung der Schulen in Thier und Wipperfeld betroffenen insgesamt 130 Grundschul Kinder in den anderen städtischen Grundschulen zu beschulen, und zwar ohne in den aufnehmenden Schulen die Klassenhöchstwerte zu erreichen. Sofern es von den Eltern gewünscht wird, könnten im Einzelfall sogar komplette Jahrgänge an bestimmten Schulen aufgenommen und weiter zusammen beschult werden. Hier ist aber in erster Linie der Elternwille entscheidend.

An den aufnehmenden Schulen entstehen auch keine neuen Raumbedarfe. Die entsprechenden Klassenräume sind da. Durch die neu aufzunehmenden Kinder aus Thier/Wipperfeld werden die Klassenstärken allerdings größer. Sollten in den aufnehmenden Schulen weitere Einrichtungsgegenstände benötigt werden, so werden diese selbstverständlich vorrangig mit dem Mobiliar und den Einrichtungen aus den beiden aufzulösenden Grundschulen versorgt.

4.2 für die Kirchdörfer

Rat und Verwaltung sind sich darüber im klaren, dass die Schließung der Dorfschule ein erheblicher Einschnitt in das dörfliche Leben wäre. Es würde künftig ja nicht nur der Unterricht, sondern auch die vielen Schulfeste (Karneval, Sommerfest, Patronatsfest, St. Martin usw.), an denen sich traditionell viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen, sich so begegnen und das dörfliche Leben bereichern, fehlen. Auch finden in den Schulen gelegentliche Versammlungen anderer Gruppen, aber auch regelmäßige Übungsstunden, VHS-Kurse u.ä. statt. Die Schulen dienen als Wahllokale und vieles mehr... All das würde künftig fehlen. Den Dörfern wird ein wertvolles, aktives Stück Dorfleben genommen. Aber auf Grund der klaren und deutlich zurückgehenden Schülerzahlen besteht leider spätestens zum Schuljahr 2010/11 (Wipperfeld) bzw. 2012/13 (Thier) keine Alternative zu der Aufgabe der beiden Schulstandorte.

Parallel dazu wird das Leben in beiden Kirchengemeinden z.Zt. noch durch die geplante Neuordnung der pastoralen Versorgung belastet.

Zum Glück gibt es in beiden Kirchdörfern ganz aktive Bürgervereine, die wesentlich zu einem großen Zusammenhalt und einem intakten Dorfleben beitragen. Ihnen, die künftig noch mehr gefordert sind, gilt schon jetzt der Dank von Rat und Verwaltung.

Aufgrund der dargelegten besonderen Problematik ist es deshalb auch ein ganz besonderer Auftrag an die Verwaltung, entsprechende Nachnutzungen für die künftig nicht mehr für schulische Zwecke benötigten Immobilien zu suchen, und zwar solche,

die in den dörflichen Charakter von Thier und Wipperfeld passen.

5. Weiteres Vorgehen

Am 20.11.2007 werden die Einladungen zum Ausschuss für Schule und Soziales am 28.11.2007 verschickt. Das bedeutet, dass damit die beabsichtigte Problematik zur Schließung der Grundschulen Thier und Wipperfeld öffentlich wird.

Am 20.11.2007 werden deshalb auch die entsprechenden Schulleitungen von der Verwaltung und der Schulrätin informiert. Die Schulen werden nach der Diskussion dieser Vorlage im Ausschuss für Schule und Soziales, evtl. auch erst nach der endgültigen Beschlussfassung im Rat am 18.12.2007, nach § 76 Abs. 1 SchulG zur beabsichtigten Entscheidung formal angehört. Obwohl es sich in beiden Fällen um katholische Grundschulen handelt, hat die Kirche keine formellen Mitwirkungsrechte. Der Vertreter der katholischen Kirche ist beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Soziales.

Nach der Information der Schulleitungen wird es am 20.11.2007 ein Pressegespräch unter Beteiligung der Schulrätin und der Fraktionsvorsitzenden geben.

Die Verwaltung wird im schon anberaumten Schulleitergespräch am 21.11.2007 alle Wipperfürther Schulen entsprechend informieren.

Am 22.11.2007 wird um 19 Uhr eine Information der betroffenen Eltern in der Drahtzieherei erfolgen. Dazu sind die Eltern der Kinder der Klassen 1 – 3 der Schulen Thier und Wipperfeld, die Eltern der dort zum nächsten Schuljahr neu angemeldeten Kinder, die beiden Schulleitungen, die Mitglieder des Rates und des Ausschusses für Schule und Soziales und die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus eingeladen.

Die Vorberatung erfolgt im Fachausschuss am 28.11.2007, der endgültige Beschluss wird im Rat am 18.12.2007 gefasst. Anschließend ist noch formal die Genehmigung der Oberen Schulaufsicht einzuholen.